

<u>Sitzungsvorlage</u> 300/014/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 18.02.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	17.02.2020 24.02.2020 03.03.2020 17.03.2020	Vorberatung N Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der "Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren" als Satzung.

Begründung:

Nach § 6 a Straßenverkehrsgesetz können die Gemeinden bzw. Träger der Straßenbaulast für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren erheben. Bislang wurden in Landau die Parkgebühren durch Einzelbeschlüsse des Stadtrates festgesetzt und in einem Faltblatt dokumentiert.

Künftig sollen die Parkgebühren aus Gründen der Rechtssicherheit insgesamt, wie auch nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen, schlüssig und übersichtlich innerhalb einer Gebührensatzung festgesetzt werden.

Der nun vorgelegte Satzungsentwurf führt deshalb alle bestehenden Einzelbeschlüsse zusammen. Änderungen in der Sache und vor allem bei der Gebührenhöhe werden durch die Satzung nicht herbeigeführt. Die Stadtverwaltung wird ein Konzept zur Aktualisierung und Fortschreibung der Parkraumbewirtschaftung und Gebührenstruktur erarbeiten. Ziel ist ein einheitliches, verständliches und klares Parkraumbewirtschaftungssystem unter Einbezug des Anwohnerparkens und der Prüfung eines elektronischen Parkleitsystems.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: Haushaltsjahr: Betrag: Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt:	Ja □ / Nein □
Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben: Mittelfreigabe ist beantragt:	Ja □ / Nein □
Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:	Ja □ / Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt: Förderbescheid liegt vor:	Ja □ / Nein □			
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen de Haushaltsansätzen und wirken <u>nicht</u> krediterhöhend: Ja \Box / Nein \Box				
Sonstige Anmerkungen:				
Nachhaltigkeitseinschätzung:				
Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Begründung: Da mit dem Beschluss lediglich der Rechtsrahmen, nicht aber die Sachentscheidungen geändert werden, hat die Vorlage keine Nachhaltigkeitsauswirkungen.	Ja □ / Nein X			
Anlagen: Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung v	von Parkgebühren.			
Beteiligtes Amt/Ämter:				
Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Dezernat III - hauptamtlicher BGO Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Ordnungsamt				
Schlusszeichnung:				